

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|---|----------------------------|
| Beschlussvorlage 12/176/2018 | Datum: 07.11.2018 | |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: Amt IV.0 - Bauamt | |
| Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche Kuhkoppel 7 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum 29.11.2018 | Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Zuständigkeit Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche auf dem Grundstück „Kuhkoppel 7“.

Für die gefällte Buche ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2 eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück „Kuhkoppel 7“ vorzunehmen.

Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat zwei einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche auf dem Grundstück „Kuhkoppel 7“. Der Baum ist mit dem Hallimaschpilz befallen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Gemäß B-Plan sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in einem Meter Höhe, geschützt. Bäume, die zur Gefahrenabwehr, wegen Krankheiten oder sonstiger Schäden gefällt werden müssen, sind im Verhältnis 1:2 zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:



Amt Hohe Elbgeest - Bauamt
z.Hd. Frau Gade-Müller
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Ablage
Brief

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

06.11.2018

Formloser Befreiungsantrag zur Fällung einer Buche

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,

hiermit stellen wir, als
Eigentümer des Grundstückes, Flur 2/103 + 2/147, Kuhkoppel 7, 21521 Aumühle folgende
Befreiungsanträge zur Veränderungssperre:

- 1.) Fällung einer Buche gem. Anlage 1 und 2, da die Standsicherheit auf Grundlage eines Hallimasch-Pilzbefalls gefährdet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Bilder vom Baum

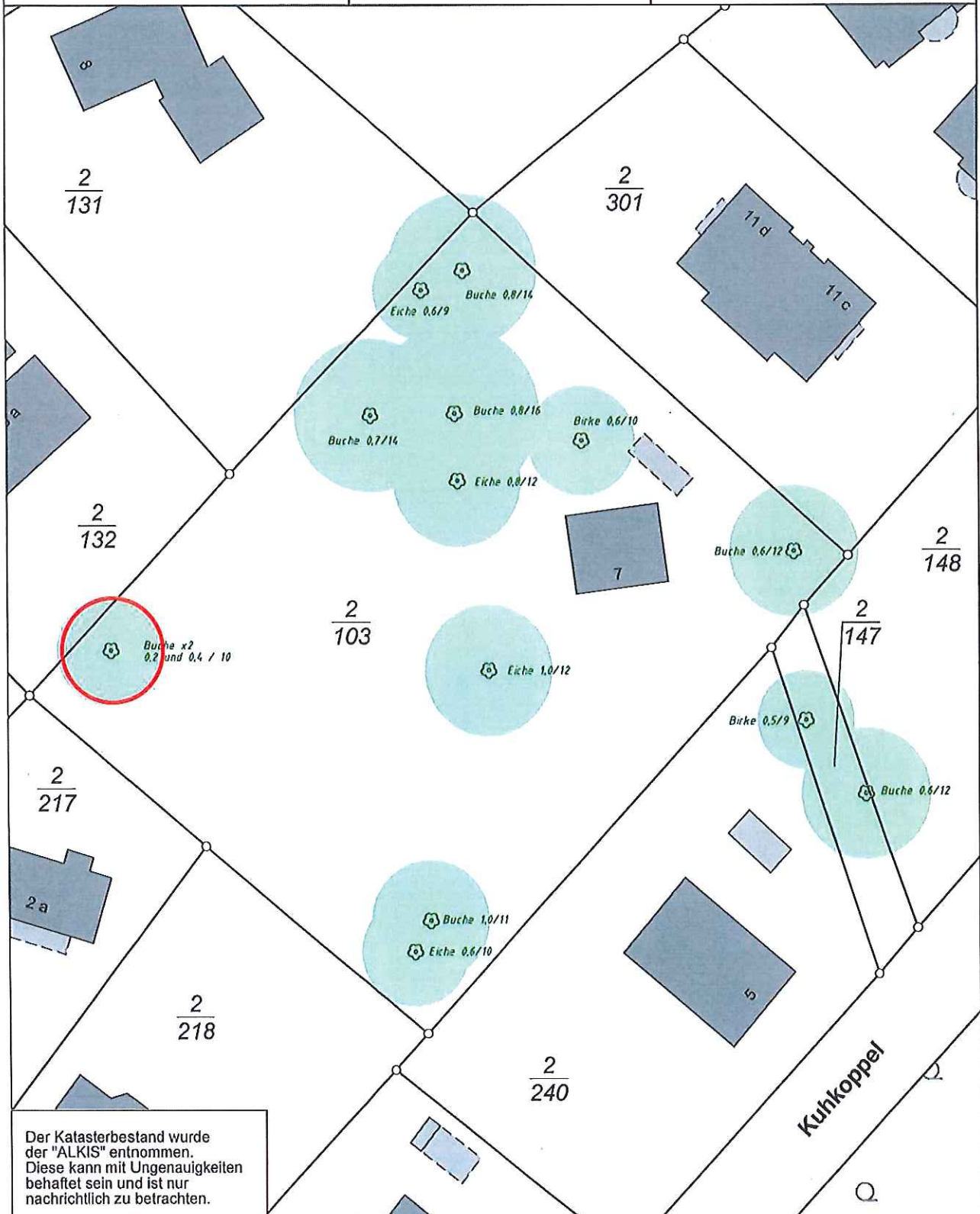
Dipl.-Ing. Agnar Boysen Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lageplan
mit Einzelbaumaufmaß,
Stamm- und Kronen-
durchmesser

Maßstab 1:500

Gemeinde : Aumühle
Gemarkung : Sachsenwald
Flur : 49
Flurstück(e) : 2/103 und 2/147

Datum: 08.06.2018 Hae
Auftragsnr.: 17432
Waldstraße 10
21493 Schwarzenbek
Tel.: 04151-3061
e-mail: info@verm-boysen.de



Der Katasterbestand wurde
der "ALKIS" entnommen.
Diese kann mit Ungenauigkeiten
behaftet sein und ist nur
nachrichtlich zu betrachten.

Anlage 2:

Die Zwillingsbuche gemäß Lageplan ist von einem Hallimasch – Pilz befallen. Die nachfolgenden Bilder wurden an das Bauminstitut für Baumpflege, Herrn Wilstermann gesendet. Diesem empfahl den Baum kurzfristig zu fällen, da die Standsicherheit des Baumes gefährdet ist.

Grundlage dieses Antrags ist die Anfrage von Frau Gade-Müller an Herrn Chors vom Ordnungsamt, der sich mit Herrn Wilstermann entsprechen abgestimmt hat.



U

